

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

mit dem Unterrichtsfach

Französisch

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 15.09.2017

Nach der vorliegenden Prüfungsordnung kann dieser Studiengang nur noch bis zum Ende des Sommersemesters 2019 studiert werden, da dieser Studiengang endgültig ausläuft. Nähere Regelungen zum Auslaufen finden Sie in § 18.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	3
§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	4
§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 8 Formen der Prüfungen	5
§ 9 Vorgezogene Mastermodule	5
§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 11 Prüfungsausschuss.....	6
§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit	7
§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung	7
§ 15 Bachelorarbeit.....	7
§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	7
III. Schlussbestimmungen	8
§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Französisch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge (ÜPO LAB) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Französisch geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den akademischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B. A. RWTH)

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium findet in deutscher Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen finden in französischer Sprache statt.
- (3) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder französischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 4 ÜPO LAB nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 6 ÜPO LAB.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB.

§ 4

Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO LAB zugelassen werden.

- (2) Die Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber umfasst für das Unterrichtsfach Französisch das Fach Französisch.

§ 5

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 6 Abs. 1 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Französisch enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 9 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 ÜPO LAB.
- (3) Das Studium des Unterrichtsfaches Französisch sieht gemäß § 11 Abs. 10 S. 1 LABG einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem Land mit der entsprechenden Sprache vor. Werden zwei der Unterrichtsfächer Englisch, Französisch oder Spanisch studiert, so ist ein Auslandsaufenthalt ausreichend.

§ 6

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 ÜPO LAB kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
1. Übungen
 2. Seminare und Proseminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 7

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 8 ÜPO LAB.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 7 Abs. 4 ÜPO LAB als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 8 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 9 ÜPO LAB.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt 60 bis 120 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 12 und höchstens 15 Seiten.

Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätest möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.

- (5) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt mindestens 6 und höchstens 8 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.
- (6) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (7) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 9 Abs. 15 ÜPO LAB geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen.
Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 9 Vorgezogene Mastermodule

- (1) Module, die im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch wählbar sind, können nach Maßgabe des § 12 ÜPO LAB schon für diesen abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang gibt.
- (2) Jedes Modul aus dem Masterstudiengang kann gewählt werden, mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit und von Modulen, die im Zusammenhang mit dem Praxissemester studiert werden.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO LAB.
- (2) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (3) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO LAB gebildet.
- (4) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann im Unterrichtsfach Französisch das gewichtete Basismodul Literaturwissenschaft oder das gewichtete Basismodul Sprachwissenschaft im Umfang von 7 CP nach Maßgabe des § 13 Abs. 12 ÜPO LAB unbenotet bleiben.

§ 11

Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO LAB ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

§ 12

Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO LAB.

§ 13

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO LAB.

II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit

§ 14

Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
 3. der Bachelorarbeit sowie
 4. einem Auslandsaufenthalt mit einer Mindestdauer von drei Monaten bei dem Studium des Fachs Englisch, Französisch oder Spanisch gem. § 11 Abs. 10 S. 1 LABG.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Französisch geschrieben, kann die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erst ausgegeben werden, wenn in diesem Fach mindestens 40 CP erreicht sind.

§ 15

Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 20 ÜPO LAB.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO LAB Bezug genommen.
- (3) Die Bachelorarbeit kann wahlweise in deutscher oder französischer Sprache abgefasst werden.

§ 16

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 21 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO LAB.

§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch vom 02.06.2014, zuletzt geändert durch die 1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 15.06.2015, wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für das Unterrichtsfach Französisch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH eingeschrieben sind.
- (4) Eine Einschreibung in den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch konnte letztmalig zum Wintersemester 2014/2015 erfolgen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch finden letztmalig im Wintersemester 2018/2019 statt.
- (6) Prüfungen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch werden letztmalig im Wintersemester 2018/2019 durchgeführt.
- (7) Sofern die Bachelorarbeit im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang im Fach Französisch angefertigt wird, muss diese einschließlich der Wiederholung der Bachelorarbeit bis zum Ende des Sommersemesters 2019 erfolgreich absolviert sein.
- (8) Nach dem Ablauf des Sommersemesters 2019 ist ein Studienabschluss in dem Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch nicht mehr möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.07.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 15.09.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1

M o d u l k a t a l o g

Französisch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe) - Prüfungsordnung vom 02.06.2014

Französisch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe) - Prüfungsordnung vom 02.06.2014 [LABGyGeFranz/14].....	12
Basismodul: Sprachwissenschaft Französisch [LABGyGeFranz-101/14].....	12
Basismodul: Literaturwissenschaft Französisch [LABGyGeFranz-111/14]	12
Basismodul: Sprachpraxis Französisch [LABGyGeFranz-121/14]	13
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft Französisch [LABGyGeFranz-301/14].....	14
Aufbaumodul: Literaturwissenschaft Französisch [LABGyGeFranz-311/14]	14
Aufbaumodul: Sprachpraxis Französisch [LABGyGeFranz-321/14].....	15
Kulturwissenschaft Französisch [LABGyGeFranz-331/14].....	15
Fachdidaktik [LABGyGeFranz-501/14].....	16
Bachelorarbeit [LABGyGeFranz-601/14].....	16

Prüfungsordnungsbeschreibung: Französisch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudien- gang - GyGe) - Prüfungsordnung vom 02.06.2014 [LABGyGeFranz/14]

Titel	Französisch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudien- gang - GyGe) - Prüfungsordnung vom 02.06.2014
Kurzbezeichnung	LABGyGeFranz/14

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalt können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblast.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Basismodul: Sprachwissenschaft Französisch [LABGyGeFranz-101/14]

MODUL TITEL: Basismodul: Sprachwissenschaft Französisch					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	7	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft [LAB-GyGeFranz-101.a/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	0	2
Übung zur Einführung in die Sprachwissenschaft [LAB-GyGeFranz-101.b/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	0	2
Modulabschlussprüfung: Klausur zur Vorlesung und zur Übung Einführung in die Sprachwissenschaft [LABGyGe-Franz-101.d/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	7	0
Übung Sprachwissenschaftliche Grundlagentexte (Alternative Veranstaltung zur Vorlesung, nur für Studierende mit der Fächerkombination Französisch und Spanisch) [LABGyGe-Franz-101.e/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	0	2
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist das Bestehen veranstaltungsbezogener Aufgaben (elektronischer Übungsblätter). Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. Sprachkenntnisse des Französischen auf Niveau B1 (CEFR) sind empfohlen.	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.				

Modul: Basismodul: Literaturwissenschaft Französisch [LABGyGeFranz-111/14]

MODUL TITEL: Basismodul: Literaturwissenschaft Französisch					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	7	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Literaturwissenschaft [LABGyGeFranz-111.a/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	0	2
Übung zur Einführung in die Literaturwissenschaft [LABGyGeFranz-111.b/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	0	2
Übung Literaturwissenschaftliche Grundlagentexte (Alternative Veranstaltung zur Vorlesung, nur für Studierende mit der Fächerkombination Französisch und Spanisch) [LABGyGeFranz-111.d/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	0	2
Modulabschlussprüfung: Basismodul Literaturwissenschaft [LABGyGeFranz-111.e/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	7	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist das Bestehen veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.</p> <p>Sprachkenntnisse des Französischen auf Niveau B1 (CEFR) sind empfohlen.</p>			<p>Die Modulprüfung besteht aus einer 90- bis 120-minütigen Klausur, die sich zu gleichen Teilen auf Themen der Vorlesung und der Übung bezieht.</p>		

Modul: Basismodul: Sprachpraxis Französisch [LABGyGeFranz-121/14]

MODUL TITEL: Basismodul: Sprachpraxis Französisch					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Französisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Phonétique et Prononciation [LABGyGeFranz-121.a/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	0	2
Exercices de Grammaire [LABGyGeFranz-121.c/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	0	2
Kontrastive Grammatik [LABGyGeFranz-121.e/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	0	2
Modulabschlussprüfung Klausur zu Phonétique et prononciation, Exercices de grammaire und Kontrastive Grammatik [LABGyGeFranz-121.f/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p>Teilnahme am Einstufungstest zum Sprachniveau (CEFR) in der ersten Semesterwoche. Der Einstufungsnachweis ist bei Kursbeginn vorzulegen, fließt aber nicht in die Bewertungen mit ein. Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist das Bestehen veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.</p> <p>Sprachkenntnisse des Französischen auf Niveau B1 bis B2 (CEFR) sind empfohlen.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus einer 90-minütigen Klausur, die sich zu gleichen Teilen auf Themen aus den Übungen Phonétique et prononciation, Exercices de grammaire und Kontrastive Grammatik bezieht.</p>		

Modul: Aufbaumodul: Sprachwissenschaft Französisch [LABGyGeFranz-301/14]

MODUL TITEL: Aufbaumodul: Sprachwissenschaft Französisch					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch, Französisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Sprachwissenschaft [LABGyGeFranz-301.a/14]	Semestervariable Pflichtleistung		4	0	2
Seminar Sprachwissenschaft [LABGyGeFranz-301.b/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Übung Sprachwissenschaft [LABGyGeFranz-301.c/14]	Semestervariable Pflichtleistung		4	0	2
Modulabschlussprüfung Hausarbeit (15 Seiten) zu: Seminar Sprachwissenschaft [LABGyGeFranz-301.d/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p>Der Abschluss des Moduls 'Basismodul: Sprachwissenschaft Französisch' ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul.</p> <p>Voraussetzung für den Abschluss des Moduls ist das Bestehen veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.</p> <p>Sprachkenntnisse des Französischen auf Niveau B1 bis B2 (CEFR) sind empfohlen.</p>			<p>Die Gesamtnote des Moduls ist die Note der Hausarbeit im Seminar.</p>		

Modul: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft Französisch [LABGyGeFranz-311/14]

MODUL TITEL: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft Französisch					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch, Französisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Literaturwissenschaft [LABGyGeFranz-311.a/14]	Semestervariable Pflichtleistung		4	0	2
Seminar Literaturwissenschaft [LABGyGeFranz-311.b/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Übung Literaturwissenschaft [LABGyGeFranz-311.c/14]	Semestervariable Pflichtleistung		4	0	2
Modulabschlussprüfung Hausarbeit (15 Seiten) zu: Seminar Literaturwissenschaft [LABGyGeFranz-311.d/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p>Der Abschluss des 'Basismoduls: Literaturwissenschaft Französisch' ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul.</p> <p>Voraussetzung für den Abschluss des Moduls ist das Bestehen veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. Der Nachweis der aktiven Teilnahme in der Übung wird erbracht durch ein Referat.</p> <p>Sprachkenntnisse des Französischen auf Niveau B2 (CEFR) sind empfohlen.</p>			<p>Die Gesamtnote des Moduls ist die Note der Hausarbeit im Seminar.</p>		

Modul: Aufbaumodul: Sprachpraxis Französisch [LABGyGeFranz-321/14]

MODUL TITEL: Aufbaumodul: Sprachpraxis Französisch					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	15	Sprache	Französisch, Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Analyse et Production textuelles [LABGyGeFranz-321.a/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	3	0	2
Übersetzung Frz.-Dt. [LABGyGeFranz-321.c/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	3	0	2
Übersetzung Dt.-Frz. [LABGyGeFranz-321.e/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	4	0	2
Compréhension et présentation [LABGyGeFranz-321.g/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	4	0	2
Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung zu: Analyse et production textuelles und Compréhension et présentation [LABGyGeFranz-321.h/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	4	15	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Der Abschluss des ‚Basismoduls Sprachpraxis Französisch‘ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul. Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist das Bestehen veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. Der Nachweis aktiver Teilnahme an der Übersetzung Franz.-Dt. und an der Übersetzung Dt.-Franz. erfolgt durch die regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung der zu übersetzenden Texte. Sprachkenntnisse des Französischen auf Niveau B1 bis B2 (CEFR) sind empfohlen.	Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung, die sich zu gleichen Teilen auf Inhalte aus den Veranstaltungen Analyse et production textuelles und Compréhension et présentation bezieht.				

Modul: Kulturwissenschaft Französisch [LABGyGeFranz-331/14]

MODUL TITEL: Kulturwissenschaft Französisch					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch, Französisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Kulturwissenschaft [LABGyGeFranz-331.a/14]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	5	0	2
Seminar Kulturwissenschaft [LABGyGeFranz-331.c/14]	Semestervariable	Pflichtleistung	6	0	2
Modulabschlussprüfung: Klausur zu Vorlesung und Seminar Kulturwissenschaft [LABGyGeFranz-331.d/14]	Semestervariable	Pflichtleistung	6	10	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist das Bestehen veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. Sprachkenntnisse des Französischen auf Niveau B1 bis B2 (CEFR) sind empfohlen.	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur, die sich sowohl auf Inhalte aus der Vorlesung (25%) als auch des Seminars (75%) bezieht.				

Modul: Fachdidaktik [LABGyGeFranz-501/14]

MODUL TITEL: Fachdidaktik					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	5	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Fremdsprachendidaktik [LABGyGeFranz-501.a/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Seminar Ausgewählte Aspekte des Französischunterrichts [LABGyGeFranz-501.b/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2
Modulabschlussprüfung: Klausur zum Modul Fachdidaktik [LABGyGeFranz-501.c/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p>Für die Teilnahme am Modul Fachdidaktik (3. Studienjahr) sind der Abschluss a) des Aufbaumoduls Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft und b) des Aufbaumoduls Sprachpraxis nachzuweisen.</p> <p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist das Bestehen veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.</p> <p>Sprachkenntnisse des Französischen auf Niveau B2 (CEFR) sind empfohlen.</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der Modulabschlussprüfung. Die Modulprüfung bezieht sich zu gleichen Teilen auf Themen der Vorlesung und des Seminars.</p>		

Modul: Bachelorarbeit [LABGyGeFranz-601/14]

MODUL TITEL: Bachelorarbeit					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch oder Französisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Bachelorarbeit [LABGyGeFranz-601.a/14]	Wahlleistung		6	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p>Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Französisch geschrieben, kann das Thema erst ausgegeben werden, wenn in diesem Fach 40 CP erreicht sind.</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der Bachelorarbeit. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 50 Seiten nicht überschreiten.</p>		

Anlage 2: Studienverlaufsplan

<u>Studienverlaufsplan</u>	SWS	CP
1. Semester (WS)		
Vorlesung Einführung in die Literaturwissenschaft	2	0
Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft	2	0
Übung Phonétique et prononciation	2	0
Übung Exercices de grammaire	2	0
2. Semester (SoSe)		
Übung zur Einführung in die Literaturwissenschaft	2	0
Übung zur Einführung in die Sprachwissenschaft	2	0
Übung Kontrastive Grammatik	2	0
Modulabschlussprüfung Basismodul Literaturwissenschaft	0	7
Modulabschlussprüfung Basismodul Sprachwissenschaft	0	7
Modulabschlussprüfung Basismodul Sprachpraxis	0	10
3. Semester (WS)		
Seminar Literaturwissenschaft*/Sprachwissenschaft	2	0
Übung Analyse et production textuelles	2	0
Übung Übersetzung Französisch-Deutsch	2	0
4. Semester (SoSe)		
Vorlesung Literaturwissenschaft*/Sprachwissenschaft	2	0
Übung Literaturwissenschaft*/Sprachwissenschaft	2	0
Übung Compréhension et présentation	2	0
Übung Übersetzung Deutsch-Französisch	2	0
Modulabschlussprüfung Aufbaumodul Literaturwissenschaft*/Sprachwissenschaft	0	10
Modulabschlussprüfung Aufbaumodul Sprachpraxis	0	15
5. Semester (WS)		
Seminar Literaturwissenschaft*/Sprachwissenschaft	2	0
Vorlesung Einführung in die Fremdsprachendidaktik	2	0
Vorlesung Kulturwissenschaft	2	0
6. Semester (SoSe)		
Vorlesung Literaturwissenschaft*/Sprachwissenschaft	2	0
Übung Literaturwissenschaft*/Sprachwissenschaft	2	0
Seminar Ausgew. Aspekte des Französischunterrichts	2	0
Seminar Kulturwissenschaft	2	0
Modulabschlussprüfung Aufbaumodul Literaturwissenschaft*/Sprachwissenschaft	0	10
Modulabschlussprüfung Kulturwissenschaft	0	10
Modulabschlussprüfung Fachdidaktik	0	5

*Die sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen sind entweder im 3. und 4. Semester und die literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen im 5. und 6. Semester zu besuchen oder umgekehrt. Für die Teilnahme am Aufbaumodul Literatur- bzw. Sprachwissenschaften (Beginn 2. oder 3. Studienjahr) ist die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul (Literatur- bzw. Sprachwissenschaft) nachzuweisen.